



# BETRIEBSART DISKOTHEK UND CLUBBINGLOUNGE

Gehören zum reglementierten Gewerbe.

## Betriebsarttypisches

Als **Diskotheken** werden Gastgewerbebetriebe bezeichnet, die in den meisten Fällen erst gegen Abend geöffnet haben. Diese Betriebe dienen überwiegend der Tanzunterhaltung mit einem umfangreichen Getränkeangebot (ein umfangreiches Speiseangebot ist nicht betriebstypisch). Diskotheken sind auf überwiegend junges Publikum ausgerichtet, das durch laute Musik, Lichteffekte und häufig auch DJ-Auftritte unterhalten werden soll.

## Verbreitungsumfang

Die Verabreichung von Speisen jeder Art und der Ausschank von Getränken ist in vollem Umfang gestattet.

## Sperrzeiten (Sperrzeitenverordnung 1998)

Früheste Aufsperrstunde: 10.00 Uhr  
Späteste Sperrstunde: 6.00 Uhr

## Betriebsarttypisches

Als **Clubbinglounge** werden Gastgewerbebetriebe bezeichnet, in denen die Gäste in der Regel mit lauterer Musik als Hintergrundmusik unterhalten werden. In diesen Betrieben ist meist kein Tanzbereich eingerichtet und die auch für eine Bar charakteristischen Einrichtungen fehlen. Die Clubbinglounge verfügt über ein umfangreiches Getränkeangebot, ein umfangreiches Speisenangebot ist nicht betriebstypisch.

## Verbreitungsumfang

Die Verabreichung von Speisen jeder Art und der Ausschank von Getränken ist in vollem Umfang gestattet.

## Sperrzeiten (Sperrzeitenverordnung 1998)

Früheste Aufsperrstunde: 10.00 Uhr  
Späteste Sperrstunde: 6.00 Uhr